



# GEMEINDE BERGLAND

Bergland 1, 3254 Bergland, Bezirk Melk, Niederösterreich



Lfd. Nr. 259

## VERHANDLUNGSSCHRIFT über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bergland

am Dienstag, den 8.3.2016 im Sitzungssaal der Gemeinde Bergland.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 2.3.2016 per e-mail.

-----  
**ANWESEND WAREN:**

Bürgermeister: Franz Wieser

Vizebürgermeister: Wieseneder Walter \*

Die Mitglieder des Gemeinderates\*)

Gf.GR. Scheuchelbauer Anna	*	Gf.GR. Rauner Johann	*
Gf.GR. Lenk Ilse	*	Gf.GR. Winkler Johann	*
GR. Refenner Johannes	*	GR. Scheuchelbauer Rene	*
GR. Handl Franz	*E	GR. Eckelsberger Harald	*
GR. Derfler Reinhard	*	GR. Krapfenbacher Andreas	*E
GR. Haselberger Josef	*	GR. Haslauer August	*
GR. Taubinger Hannes	*	GR. Winkler Michael	*
GR. Kalcher Thomas	*	GR. Fitzthum Andrea	*E
GR. Schalhaas Herbert	*		

**ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

OV. Leopold Huber \*E                      OV: Mayrhofer Elfriede \*

OV: Paukner Johann \*                      OV: \*

Amtsleiter: Pabst Karl

**Zeichenerklärung:**

\*E --> Entschuldigt abwesend

\*N --> Nicht entschuldigt abwesend

-----  
**VORSITZENDER:** Bürgermeister Franz Wieser

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

## Zur Tagesordnung:

Der Bürgermeister stellt zwei Dringlichkeitsanträge welche einstimmig auf die Tagesordnungspunkt und Pkt. 21 und 22 gesetzt werden:

- Vergabe von LED-Straßenbeleuchtungskörpern an die EWW.
- Genehmigung des Dienstbarkeitsvertrages bei der Brunnenzufahrt Kendl.

Öffentlicher Teil:

Zu Pkt. 1: Feststellen der Beschlussfähigkeit und Entscheidung über eventuelle Einwendungen zum letzten Protokoll.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Es werden keine Einwände zum letzten Protokoll vorgebracht.

Zu Pkt. 2: Bericht von der Kassaprüfung am 18.2.2016.

Der Kassaprüfungsobmann berichtet von der Kassaprüfung am 18.02.2016. Schwerpunkt war die Prüfung des Rechnungsabschlusses, welcher als rechnerisch richtig und vollständig bestätigt wurde. Weiters wurden eine Belegstichprüfung und eine Barkassenkontrolle durchgeführt. Der Obmann verliest die Kassenbestände. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Kenntnisname des Berichtes.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 3: Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2015.

Beschlussfassung bzw. Genehmigung des vom Prüfungsausschuss am 18.2.2016 geprüften und für richtig befundenen Rechnungsabschlusses 2015.

Der Rechnungsabschluss weist im „IST“ (inkl. Abwicklungen)

Ordentlichen Haushalt	Einnahmen von	€	4.027.555,47
	Ausgaben von	€	3.786.882,63
und im außerordentlichen Haushalt	Einnahmen von	€	2.058.267,49
	Ausgaben von	€	1.904.276,24

Insgesamt nach Berücksichtigung der Verwahrgelder, der Vorschüsse

und des buchmäßigen Bestandes (Saldos) € 7.038.870,38

Die Über- und Unterschreitungen der Voranschlagsbeträge wurden aufgelistet und begründet.

Der Buchmäßiger Bestand (Saldo) beträgt € 400.748,10 auf.

Des Weiteren sind die wirtschaftlichen Betriebe mit Anlagenverzeichnis für die jährliche Abschreibung und eine Kostendeckungsrechnung nach ESVG aufgelistet. Sie weisen die erforderliche Kostendeckung auf.

Gemäß § 83 der NÖ Gemeindeordnung wurde der Rechnungsabschluss über 14 Tage zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Im Auflegungszeitraum wurden keine Erinnerungen oder Stellungnahmen abgegeben.

#### Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des per Prüfung vom 28.2.2016 für ordnungsgemäß und sachlich korrekt befundenen Rechnungsabschlusses 2015 der Gemeinde Bergland.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### Zu Pkt. 4: Genehmigung eines Übereinkommens mit dem Land Niederösterreich zur Grundaufbringung/Differenzkosten bei der Umfahrung Wieselburg.

Für die Grundaufbringung bei der B25 Umfahrung Wieselburg wird die Grundeinlöse durch das Land NÖ durchgeführt. Zwischen dem Sachverständigengutachten des Landes NÖ und des privat beauftragten Gutachter der betroffenen Liegenschaftsbesitzer ergibt sich ein Deltabetrag. Die Differenzkosten in Form eines Infrastrukturbeitrages sind von der jeweiligen Standortgemeinde zu tragen. Im Falle Bergland beträgt dies 180.000 Euro. Dieser Betrag ist in Raten an das Land NÖ 2016 und 2017 zu entrichten.

Gleichsam sind die Begleit- und Wirtschaftswege die im Zusammenhang mit der Umfahrung errichtet werden in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde Bergland Öffentliches Gut zu übernehmen.

#### Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des in Beilage A) angefügten Übereinkommens zwischen der Gemeinde Bergland und dem Land NÖ zur Finanzierung der mit den Grundbesitzern vereinbarten Grundeinlösenkosten. Hierfür ist die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages erforderlich.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### Zu Pkt. 5: Bericht von der Flächenwidmungs- und Gemeindeentwicklungsplanänderung.

Der Bürgermeister berichtet, dass der 2003 erstellte Gemeindeentwicklungsplan gänzlich zu überarbeiten ist. Dabei soll vor allem auf die bestehenden Ressourcen geachtet werden. Einseitig verbaute und erschlossene Straßenbereiche und Schließung von Baulandlücken sollen den Vorrang erhalten. Ein spezielles Augenmerk wird dem ländlichen Raum, der Erhaltung der Vierkanthöfe und die ländlichen Strukturen in den Bauerndörfern gewidmet.

Die Widmung von „grünlanderhaltenswerten Gebäude“ und „Bauland-erhaltenswerte Ortsgebiete“ gelten als gute Lösungsansätze. Informationsveranstaltungen hierzu werden noch im Frühjahr durchgeführt.

Weiters soll für die dringend anstehenden Anliegen der Flächenwidmungsplan abgeändert werden. Das Büro Schedelmayer wird mit der Planerstellung beauftragt. Ein Vorgespräch mit der zuständigen Sachverständigen des Landes NÖ hat bereits stattgefunden.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### Zu Pkt. 6: Genehmigung des Grundkaufes von Biber Roland für den Bau der Lärmschutzes Oberegging.

Für die Errichtung des Lärmschutzes in Oberegging ist der Ankauf einer Liegenschaft von Biber Roland erforderlich. Einvernehmlich wurde eine Vereinbarung über den Ankauf von ca. 3.000m<sup>2</sup> a 23 Euro/m<sup>2</sup> abgeschlossen. Die Vermessung zur Verbücherung der Fläche in das

öffentliche Gut der Gemeinde soll nach Abschluss der Arbeiten entsprechend dem tatsächlichen Verbrauch durch das Büro Loschnigg erfolgen.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung der vorliegenden Kaufvereinbarung mit Biber Roland, 3254 Bergland, Berging 1 zum Ankauf der Grundfläche für die Errichtung des Lärmschutzdammes in Oberegging. Dieses Grundstück soll als eigene Einlagezahl für die Gemeinde Bergland mit dem Widmungszweck „Lärmschutz Oberegging“ verbüchert werden.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 7: Vergabe der Errichtung der Lärmschutzmaßnahmen für Oberegging.

Für die Errichtung des Lärmschutzdammes mit einem Wandteilstück wurden folgende Angebote abgegeben, welche nach Prüfung durch DI Poesch-Böckl wie folgt gelistet werden:

- |                     |            |
|---------------------|------------|
| 1) Fa. Terrag Asdag | 99.375,21  |
| 2) Fa. Rauner       | 205.488,74 |
| 3) Fa. Traunfellner | 218.170,62 |
| 4) Fa. Habau        | 246.055,00 |

Am heutigen Tag wurde eine Nachbesprechung durchgeführt. Dabei wurde als Bestbieter die Fa. Teerag Asdag festgestellt. Mit der erforderlichen Baustraßen, den korrigierten Mengen bei den Anschüttungen beträgt die Auftragssumme 120.000 Euro.

Die Arbeiten werden im Frühjahr begonnen und sollen bis auf die Bepflanzung heuer gänzlich abgeschlossen werden.

Für die Gründung eines Dorfvereines mit Hauptzweck Erhaltung der Lärmschutzmaßnahmen wird als Termin der 22.3.2016 um 19 Uhr im Gasthof zur Alm vorgeschlagen.

Mit allen Anrainern wird nach Ostern eine Beweissicherung samt Detailbesprechung durchgeführt.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Vergabe der Arbeiten für die Errichtung der Lärmschutzmaßnahmen an die Fa. Teerag Asdag zum Bestbieterpreis von 99.375,21 (inkl. den ergänzten Schüttmengen ca. 120.000 Euro Gesamtsumme).

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 8: Änderung der Gemeindegrenze zur Gemeinde Wieselburg Stadt beim Zeiselgraben.

Die Grenze zwischen den Gemeinden Bergland und Wieselburg-Stadt verläuft entlang der Gemeindegasse Zeiselgraben. Nunmehr wurde durch die neue Kreuzungsgestaltung mit eigener Abbiegespur die Gemeindegasse verbreitert.

Um die Gemeindegassenbetreuung künftig rechtlich eindeutig gewährleisten zu können, soll das neue geschaffene Trennstück Parz. 1456/2 KG Holzing in den Gutsbestand der Stadtgemeinde Wieselburg kostenlos übertragen werden. Der straßenbaumäßige Ausbau des betroffenen Grundstückes ist abgeschlossen.

Die Änderung der beabsichtigten Grenzverlegung ist geringfügig, Wohnobjekte oder andere rechtliche Belange zwischen den Gemeinden sind nicht betroffen.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Beschlussfassung der Gemeindegrenzänderung beim Gemeindegeweg Zeiselgraben zwischen der KG Holzing (Gemeinde Bergland) und der KG Wieselburg (Stadtgemeinde Wieselburg) gemäß dem angeschlossenen Lageplan und des Erläuterungsberichtes.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 9: Abschluss eines Werkvertrages mit Dr. Hoffer für gemeindeärztliche Aufgaben.

Hr. Dr. Hoffer aus Blindenmarkt hat die Gemeindearztstelle in Petzenkirchen von Dr. Zedan übernommen. Wie bereits mit dem Vorgänger ist für die gemeindeärztliche Betreuung ein Werkvertrag abzuschließen. Die Vertragsgestaltung erfolgte in Abstimmung mit der Marktgemeinde Petzenkirchen.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Werkvertrages mit Dr. Florian Hoffer, wohnhaft in 3372 Blindenmarkt, Ausee III-Straße 29 mit Wirkung 1.10.2015, abgeschlossen auf unbestimmte Zeit.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 10: Genehmigung der Nachtragserklärungen für Darlehen bei der Kommunal Kredit.

Für die Wasser- und Kanalbauvorhaben wurden Kredite mit der Kommunal Kredit vereinbart. Da bis dato noch keine Mittelanforderung durch die Gemeinde aus Bauzeitgründen erfolgte, wurde von der Kommunal Kredit um eine Nachtragserklärung zu den Krediten 114.111 und 114.112 ersucht.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Die Gemeinde Bergland genehmigt die Nachtragserklärungen zu den Krediten 114.111 und 114.112 (Verträge vom 23. Juli und 13. August 2012). Die Kreditausnutzung ist bis 31.10.2016 letztgültig befristet.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 11: Bereitstellung von GWR Daten zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung.

Leistungsfähige Breitbandinfrastruktur bildet das Rückgrat einer modernen Gesellschaft und ist im digitalen Zeitalter für die umfassende Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben unverzichtbar.

Es ist das erklärte Ziel des Landes Niederösterreichs bis 2030 allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern sowie der niederösterreichischen Wirtschaft flächendeckend Zugang zu ultraschnellem, nachhaltigem und leistungsfähigem Breitband-Internet zu ermöglichen.

Hierfür wurde 2015 die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nÖGIG) gegründet und beauftragt einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jedes Gebäude (FTTB) in NÖ durch zu führen. Grundlage für den Bau bildet eine flächendeckende Grobplanung die zur Gänze aus regionalen Fördermitteln finanziert und von der nÖGIG durchgeführt wird.

Ausgangsbasis für die Grobplanung bilden Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), die von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

### Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Folgende Daten aus dem GWR werden der nöGIG - zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes - zur Verfügung gestellt:

- Gemeindegrenznummer
- Adresscode
- Subcode
- Objektnummer
- Anzahl der Wohnungen im Gebäude
- Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten
- Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten
- Postleitzahl
- Straße
- Adresse
- Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)
- Meridian der Adresse
- Koordinaten der Adresse
- KG Nummer
- Grundstücksnummer
- Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude

Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegeben falls - auf eigene Kosten – zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

### Zu Pkt. 12: Anpassung der ÖKO-Wohnbauförderung der Gemeinde Bergland.

Der Klimabündnisarbeitskreis und Umweltausschuss der Gemeinde hat die Öko-Wohnbauförderung der Gemeinde Bergland überarbeitet. Schwerpunkt wurde auf die Zweckmäßigkeit und Sinnhaftigkeit der einzelnen Maßnahmen gelegt. Besonders wurde für die Erhaltung und Sanierung bestehender Wohnobjekt Wert gelegt.

### Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung der in Anlage angefügten neuen Öko-Fördergrenzen der Gemeinde Bergland.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

### Zu Pkt. 13: Abänderung des Wärmeliefervertrages mit der Heimat Österreich.

Auf Ersuchen von WohnbauGen. Heimat Österreich wurde der abgeschlossene Wärmeliefervertrag in einigen Punkten überarbeitet.

Geändert wurde der Vertrag beim

- Baukostenzuschuss von 26.976 auf 31.800 Euro auf zwei Teilraten (Baubeginn, Fertigst.).
- Arbeitspreis von 61,90 auf 64,40 Euro
- Grundpreis von 4,75 auf 3,15 Euro/m<sup>2</sup> vermietbarer Fläche

### Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des geänderten Wärmeliefervertrages mit der Heimat Österreich für Versorgung der Wohnhäuser Bergland 3 und 5.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### Zu Pkt. 14: Verordnung der Ortsbezeichnung Betriebsgebiet Holzling.

Die Gemeinde Bergland hat beschlossen, keine Straßenbezeichnung einzuführen und die Ortsbezeichnungen zu belassen. Als Adresse wurde daher Ort (anstatt Straße) mit Hausnummer und die Postleitzahl mit dem Gemeindevamen beschlossen. Diese Einteilung wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium bzw. der Statistik Austria Abt. Gebäude- und Wohnungsregister festgelegt.

Ein kleines Problem waren die Betriebsgebiete. Um eine Unterteilung zu ermöglichen wurde der Ort Holzling unterteilt und der neue geschaffene Betriebsgebietsbereich in Betriebsgebiet Holzling um benannt.

#### Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung der Verordnung für die Benennung des Ortsteiles des Betriebsgebietes Holzling als „Betriebsgebiet Holzling“ wie folgt:

In Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 32 NÖ Gemeindeordnung wird wie folgt verordnet:

Der Ortsteil entlang der Gemeindestraße Parzelle Nr. 1472 KG Holzling erschließt die neuen Betriebsgebietsflächen mit den Grundstücken Nr. 1448, 1454, 1453/2, 1453/1, 1452/1 und 1451 beginnend von der Gemeindestraße beim Zeiselgraben in Wieselburg bis zu den Wohnobjekten Holzling.

Der Ortsbereich rechts- und linksseitig dieser neuen Gemeindestraße wird mit der Ortsbezeichnung „Betriebsgebiet Holzling“ benannt und somit verordnet.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### Zu Pkt. 15: Vergabe der Bauhofhalle an die Fa. Baumhauer.

2008 wurde die erstmalige Bewilligung für die Bauhoflagerhalle erteilt. Damals war eine Halle mit beheiztem Büro vorgesehen. Zwischenzeitlich wurde das Büro beim Bauhof im Gemeindezentrum mit PV-Anlage zweckdienlicher Weise angebaut.

Die ursprüngliche teilbeheizte Halle wurde als reinige Lagerhalle umgeplant. Von den Hallenbauunternehmen wurden Angebote eingeholt (Preise exkl. Mwst):

- |                  |           |
|------------------|-----------|
| 1) Fa. Baumhauer | 46.666,67 |
| 2) Fa. Haltec    | 67.800,00 |

Die Firmen Wiener Stahlbau, PACO Metallbau und die Fa. Best Hall haben kein Anbot abgegeben.

#### Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Vergabe der Halle inkl. Wandverschalung und Isoliertdach an die Fa. Baumhauer aus 3753 Dallein 53 zum Bestbieterpreis von 46.666,67 exkl. Mwst.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### Zu Pkt. 16: Abänderung der Vergabe für die neue Telefonanlage in der Gemeinde.

Auf Ersuchen in der letzten Gemeinderatssitzung wurde auch noch von der örtlichen Firma Gamsjäger ein Anbot eingeholt. Dieses Anbot wurde zum Gesamtpreis von 9.104,47 als Bestbieter anerkannt. Die Hauptentscheidung wird mit der schnellen Erreichbarkeit und der bereits bestehenden zuverlässigen Geschäftsbeziehung bei der Funk-Internetlösung begründet.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Vergabe der neuen Lieferung und Montage der neuen Telefonanlage an die Fa. Gamsjäger zum Preis von 9.104,47 Euro.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 17: Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für BA 22 der Abwasserbeseitigungsanlage Bergland.

Mit Zusicherung vom 11.2.2016 hat der NÖ Wasserwirtschaftsfonds eine vorläufig 20%ige Förderung in der Höhe von 76.998 inkl. Leitungskataster genehmigt. Dabei werden 71% der Förderung als Darlehen gewährt.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Annahme und Unterfertigung der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für BA 22 der Abwasserbeseitigungsanlage Bergland.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 18: Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für BA 08 der Wasserversorgungsanlage Bergland.

Mit Zusicherung vom 11.2.2016 hat der NÖ Wasserwirtschaftsfonds eine vorläufig 40%ige Förderung in der Höhe von 80.000 inkl. Leitungskataster genehmigt.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Annahme und Unterfertigung der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für BA 08 der Wasserversorgungsanlage Bergland

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 19: Verschiedene Förderungsansuchen.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung folgender Förderungsansuchen:

- Holzerbrunner Wegegemeinschaft zur Wegsanierung von ca. 700 lfm Schotterstraße und Grabenräumung 1.500,00 Euro
- Evangelische Pfarrgemeinde Melk Scheibbs 50,00 Euro

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 20: Vertragsanpassung für Heidemarie Kicker.

Heidemarie Kicker betreut seit dem Kindergarten Samuel Koch als Integrationshilfe nunmehr auch in der Volksschule Petzenkirchen. Diese Aufgabe hat voraussichtlich für den gesamten Volksschulzeitraum zu erfolgen.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Verlängerung des 20 Stunden Teilzeit-Dienstvertrages von Kicker Heidemarie aus Landfriedstetten als Integrationshilfe in der Volksschule Petzenkirchen auf unbestimmte Zeit.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 21: Vergabe von LED-Straßenbeleuchtungskörpern an die EWW.

Das örtliche Straßenbeleuchtungsnetz ist beim Lagerhaus in der neuen Siedlung in Dürnbach und Holzling zu erweitern. Weiters werden in diesem Zuge einige veraltete Überkopflampen in diesem Zuge mitausgetauscht. Insgesamt sind 28 Lichtpunkte betroffen.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Vergabe an die E-Werke Wels (Stadtwerke) mit der Lieferung der diesjährig erforderlichen Straßenbeleuchtungsmasten, -Ausleger und -Lampen auf Basis des Bestpreises zum Gesamtpreis von 22.066,14 Euro inkl. MwSt.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 22: Genehmigung des Dienstbarkeitsvertrages bei der Brunnenzufahrt Kendl.

Anlässlich der Übernahme der Alten Kendlerbrücke und des damit verbundenen Neuausbaus des Radwegteilstückes von der alten Brücke zum „Schmidsteg“ ist für die gegenseitige Nutzung der im Privateigentum der Gemeinde verbleibenden Wegteile ein Dienstbarkeitsbestellungsvertrag hinsichtlich eines Geh- und Fahrtrechtes mit den Anrainern bzw. Wegeberechtigten Susanne Amashauffer, Erich und Erna Baumgartner, Christian Langmann, Walter und Eva Wieseneder sowie Franz und Margit Lasselsberger abzuschließen.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des gegenständlichen Dienstbarkeitsbestellungsvertrages anlässlich der Neuermessung des Geh- und Radweges bzw. der Übernahme der alten Kendlerbrücke in das Öffentliche Gut der Gemeinde Bergland. Der Vertrag wurde vom Notariat Dr. Klimscha erstellt. Die Originalunterschriften werden an einem eigens zu vereinbarenden Termin getätigt.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Gelesen und gefertigt  
genehmigt / ~~abgeändert~~ / ~~nicht genehmigt~~

-----  
Der Bürgermeister:

-----  
Der Schriftführer:

-----  
Gemeinderat:

-----  
Gemeinderat: